

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch

Band: 19 (1943)

Artikel: Thurgaurische Gemeindewappen

Autor: Meyer, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thurgauische Gemeindewappen

Von Bruno Meyer

Schon von jeher waren die Banner und Wappen der Eidgenossen ihr ganz besonderer Stolz. Wem sind nicht schon einmal in Abbildungen oder im Original, auf Glasscheiben oder in Radierungen die alten Bannerträger und Ortswappen begegnet? Die bei den Eidgenossen seit dem Mittelalter nachweisbare Sitte der Schenkung von Glasgemälden hat uns manche kostbare Darstellung bewahrt, die wir heute meist in den Museen in alter Leuchtkraft vor uns sehen. Die Vorliebe der Schweizer für Fahnen und Wappen ist aber keineswegs ausgestorben, sondern heute noch so lebendig wie früher. Gerade die letzten Jahre und Jahrzehnte haben zu einer eigentlichen Wiedergeburt der Heraldik geführt, die nicht in der äußerlichen Vermehrung stecken blieb, sondern auch in Form und Gesinnung wieder auf die Blütezeit des Wappenwesens im 13. und 14. Jahrhundert abstellte. Das Interesse für Privatwappen war dauernd vorhanden gewesen, und heute macht sich bei diesen die Häufung stärker geltend als die Verbesserung der Qualität. Das erfreuliche Bild der Gegenwart kommt weniger von ihnen her, als von den öffentlichen Wappen, die zumeist nicht von irgend einem Kunstdarbeiter, sondern von Sachverständigen bearbeitet werden.

Es ist das Verdienst der Kaffee-Hag in Feldmeilen, daß das Interesse an den Gemeindewappen erwachte. Zu Reklamezwecken gab diese Firma immer neue, vom gleichen Zeichner mit vollem Verständnis gezeichnete Gemeindemarkenbilder heraus, und weckte die Erkenntnis, welcher Reichtum in diesen Wappen liegt. Einzelne Kantone sind dann dazu übergegangen, die Gemeindewappen systematisch zu bearbeiten, sei es durch eine Kommission des historischen Vereins oder durch Organe des Staates. Auch die nötige rechtliche Grundlage wurde geschaffen, indem ein Bundesgesetz vom 5. Juni 1931 den Schutz öffentlicher Wappen und anderer öffentlicher Zeichen übernahm. Als dann die Landesausstellung 1939 und die Bundesfeier zu Schwyz im Jahre 1941 die Gemeindefähnlein an den ihnen gehörenden Ehrenplatz stellten, ist die Anerkennung ihres Wertes Allgemeingut geworden.

Im Thurgau liegt die besondere Schwierigkeit darin, daß zur Zeit der alten Eidgenossenschaft nur die politisch selbständigen Einrichtungen und Behörden Siegel und Wappen führten. Es sind das die Gerichtsherrschaften, die meist mehr als ein Dorf und eine heutige Gemeinde umfassen. Ein großer Teil der thurgauischen Gemeinden besitzt daher kein altes Wappen, sondern es muß nach den Regeln der Heraldik aus der Geschichte des Dorfes oder dessen Namen ein neues geschaffen werden. Gerade bei diesem Punkte zeigte es sich früher immer wieder, daß jemand fehlte, der mit genügender Sachkenntnis und Sorgfalt sich dieser Fragen angenommen hätte. Allzu

oft wandte man sich einfach an eine Stempelfabrik oder eine Fahnendickerei und bestellte sich einen Stempel oder eine Fahne mit dem Gemeindewappen. Der Auftrag war da, also mußte das Wappen gefunden werden, auch wenn keines vorhanden war. Es ist daher kein Zufall, wenn zum Beispiel heute Basadingen, Hüttwilen und Islikon das gleiche Wappen, ein grünes dreiblättriges Kleeblatt in Weiß, führen. Anderen Gemeinden machte man Stempel mit dem Wappen gleichnamiger Gemeinden aus anderen Kantonen oder nahm die üblichen Durchschnitts-embleme von Pflugschar und Rebmesser, die man wieder anders färbte.

Eine Gesundung der unerfreulichen Verhältnisse muß davon ausgehen, daß allen Unberufenen das Handwerk gelegt wird. Das ist nur möglich, wenn man die Gemeindewappen systematisch gründlich bearbeitet und so zugänglich macht, daß sie jeder Mann einsehen kann. Wenn man nur von Fall zu Fall, bei einer Fahnenweihe, einem Turn- oder Schützenfest ein einzelnes Gemeindewappen behandelt, ist die Übersicht nicht vorhanden, um sichere Arbeit zu leisten, und oft oder sogar meist ist das Fest schon zeitlich bestimmt, so daß man zur Überleitung gezwungen ist. Die frühere Bearbeitung dieses Gebietes durch das Staatsarchiv und eine kleine Kommission des historischen Vereins hat deshalb nicht zu einem vollen Erfolg geführt, so dankenswert die Arbeit und die Bemühungen waren. Die Kantonsregierung hat daher im Sommer 1939 beschlossen, daß hier ganze Arbeit geleistet werden solle, und hiefür eine besondere Gemeindewappenkommission ernannt, in die Herr Prof. Dr. E. Herdi, Herr Dr. Egon Isler, Kantonsbibliothekar, und der Verfasser gewählt wurden. Diese begann sogleich ihre Tätigkeit, indem sie durch einen Fragebogen und eigene Nachforschungen die bisherigen Wappen festzustellen suchte. Auch die systematische Bereinigung wurde angefangen, und trotz dem Kriege konnte bereits eine ansehnliche Zahl von Gemeindewappen behandelt werden, von denen eine erste Serie in diesem Jahrbuche veröffentlicht wird.

Manchem Betrachter mag die Einfachheit dieser Wappen auffallen. Er hätte sich gerne Schilde mit vielen Figuren und womöglich noch mit einem Schildhalter und einer Helmzierde gewünscht. Dieser Wunsch entspricht nichts anderem als einer Gewöhnung an schlechte Wappendarstellungen, denn eine Helmzierde kommt nur einem ritterlichen Herrn zu, der sie auch auf dem Kopfe als Kennzeichen trug, und der Schildhalter ist die Beigabe einer Zeit, der die Allegorie alles und der Schild nichts war. Wer den richtigen Maßstab für gute Wappen gewinnen will, der sehe sich nur die schönen und außerordentlich einfachen Schilde der alten eidgenössischen Orte an, oder dann nehme er die berühmte Wappenrolle

Zürichs samt der Balkendecke aus dem Hause zum Loch als Vorbild, die beide im Landesmuseum im gleichen Zimmer zu betrachten sind. Diese Zeugnisse aus der Blütezeit der Wappenkunst sind für die Gemeindewappenkommission maßgebend, und wer je eine große Fahne mit dem Wappen in dieser schlichten Einfachheit flattern sah, ist davon überzeugt, daß deren Schönheit zeitlos ist.

Weiningen: In Schwarz eine gelbe Traube mit weißem Stiel und Blattwerk.

Dieses bereinigte Wappen ist eine Verbesserung des bisher geführten, das geteilt von Weiß und Schwarz in Weiß den grünen Stiel mit Blattwerk und in Schwarz eine gelbe Traube zeigte. Die ästhetische Wirkung dieses geteilten Schildes ist äußerst unvorteilhaft. Der schwarze Schild mit dem weißen Blattwerk deutet an, daß Weiningen zur Gerichtsherrschaft der Karthause Ittingen gehörte.

Lanzenneunforn: In Rot ein weißer Adlerflug.

Neuschöpfung auf Grund des Wappens der Lanzen von Liebenfels, die dem Dorfe den Namen gaben und zu deren Gerichtsherrschaft Liebenfels es gehörte.

Pfyn: In Rot drei linksgekehrte gelbe Pfeile mit weißer Spitze und Befiederung.

Altes Wappen der Herrschaft Pfyn. Die Anordnung der Pfeile schwankt, doch ist diese die Regel.

Buch (bei Üßlingen): In Weiß zwei gekreuzte Pfeile mit weißer Spitze und Blutrinne und schwarzer Befiederung.

Neuschöpfung. Die Pfeile deuten an, daß der Mittelpunkt der Gemeinde, die alte Kapelle, dem hl. Sebastian geweiht ist. Die Farben Schwarz-Weiß zeigen die einstige Zugehörigkeit zur Gerichtsherrschaft der Karthause Ittingen an.

Müllheim: Geteilt von Rot und Weiß mit halbem, rotem Mühlerad.

Die Gemeinde führte stets als redendes Wappen ein halbes Mühlerad. Die Farben sind diejenigen der Abtei Reichenau, deren Gerichtsherrschaft Müllheim war.

Gerlikon: In Schwarz ein weißer Dreizack.

Neuschöpfung auf Grund des redenden Wappens der Dienstleute von Gerlikon.

Wilen (bei Rickenbach): Gespalten von Rot mit stehendem, goldenem Löwen und Weiß mit schwarzem Schlüssel.

Neuschöpfung auf Grund der eigenartigen rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde. Der Löwe des alten Thurgauerwappens bedeutet die Zugehörigkeit zur Landgrafschaft Thurgau und zum heutigen Kanton Thurgau; der Schlüssel kennzeichnet die Bindung an die Kirche St. Peter in Wil.

Wittenwil: In Gelb ein schwarzer Steinbock mit roter Zunge.

Die Gemeinde hatte bereits das Wappen der Familie von Wittenwil, Wittenwiler oder Ammann von Wittenwil, übernommen. Färbung nach dem Geschlecht der Toggenburger, deren Dienstleute diese waren.

Homburg: Geteilt von Schwarz und Weiß.

Neuschöpfung auf Grund des Wappens der Herren von Klingenberg, deren Stammschloß in der Gemeinde liegt und zu deren Gerichtsherrschaft sie gehörte.

(Die Abbildungen zeigen die den Gemeinden übergebenen Originale, die von Herrn Emil Huber, Kunstmaler in Zürich, stammen, in verkleinertem Maße.)

„Grüezzi, ihr Mane“!

Von Hermann Wegmann

Bis zom Johr 1857 hend die refermierte Tuttlerpuurschte und Maitli uf Ooderef in Konfermanden-Unterricht müese. Denn Wengi ist aas von jüngste refermierte Pfarremtere im Turgi.

Also, die Puurschte und Maitli sind all Wuche a Mohl is Pfarrhuus uf Ooderef abe, um sich go underway lo.

I säber Zyt hätt's under dene Puurschte scho allerhand för Fäger g'haa. Aber sääb wird au alewyl ase blybe!

Zwüschen d'r Ebni, wo sich vo Ooderef gege Tenike und am Fueß vom Tuttlerbärg ane uusdehnt, macht d'Landstroß, im Uufstyg gäge Obertuttel, en

große Boge. Gad a säbem Stroobeboge lyt Witterschhuuse, an alte, schöne Puurehof. Früener an Lehehof vom Zisterzienserchorster Tenike. Dä Puurehof ist scho über hundert Johr im B'sitz vo d'r glyche Familie. Also scho vier, oder fast füüf Generatione huused und wärched uf em glyche Hof.

Ma saat däre Familie i d'r ganze Geged aafach: «s Puure z'Witterschhuuse.» Im Pfarrbuech z'Tenike hine sind's zwoor als «Schwager», oder ganz früener als «Schwooger» registriert.

I säber Zyt, wo-n-i do öppis verzele will, hend «s Puure» in ihrer große Stube au no g'wirtet. Denn sääb Mohl ist über d'r Tuttlerbärg no d'Post g'fahre.